

Nr. 34/2018
ausgegeben am: **31.08.2018**

| INHALT | SEITE |
|---|-------|
| <p>Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der 380 kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel – Dauersberg, Bl. 4319, Abschnitt Kruckel – Garenfeld, EnLAG-Vorhaben Nr. 19</p> | 134 |
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 30.08.2018</p> | 136 |
| <p>Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Abräumung von Reihengrabstätten gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung</p> | 136 |
| <p>Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung</p> | 136 |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de



Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
 Aktenzeichen: 64.21.3.4-2015-3 Dortmund, den 23.08.2018

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel – Dauersberg, Bl. 4319, Abschnitt Kruckel – Garenfeld, EnLAG-Vorhaben Nr. 19

Mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 26.07.2018, Az. 64.21.3.4-2015-3, ist der Plan der Amprion GmbH zur Errichtung und zum Betrieb des rd. 11 km langen nordrhein-westfälischen Abschnittes der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung im Abschnitt zwischen der Umspannanlage (UA) Kruckel in Dortmund und der UA Garenfeld in Hagen, Bauleitnummer (Bl.) 4319 einschließlich der mit diesem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen an anderen Anlagen sowie der Anlage von naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. §§ 43 Satz 1 Nr. 1 und 43a bis 43c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit den §§ 1 ff. Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) nach Maßgabe der in diesem Beschluss enthaltenen Regelungen, Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt worden.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.
 Der Vorhabenträgerin wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Da außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses nach § 74 Abs. 4 VwVfG NRW vorzunehmen wären, werden die Zustellungen gemäß § 74 Absatz 5 VwVfG NRW durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Beschluss sowie eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit

vom 4. September 2018 bis zum 17. September 2018 (einschließlich)

zur Einsichtnahme aus, und zwar bei der

| | Öffnungszeiten |
|--|--|
| Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Burgwall 14 44135 Dortmund Zimmer 519 | Mo, Di, Mi, 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr Fr 08:00 – 12:00 Uhr Terminabsprachen außerhalb der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 0231/50-22796 oder -25908 |
| Stadt Witten, Planungsamt Annenstr. 113 58453 Witten Zimmer 106 | Mo, Mi, Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr Di 08:00 – 16:00 Uhr Fr 08:00 – 12:00 Uhr Terminabsprachen außerhalb der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 02302/581-4112 |
| Stadt Herdecke, Bauamt Nierfeldstr. 4 58313 Herdecke Zimmer 108 | Mo, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr Di 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr Do 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr Terminabsprachen außerhalb der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 02330/611-461 |
| Stadt Hagen, Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung Rathausstr. 11 58095 Hagen Gebäude D, 2. OG, Zimmer 208 | Mo, Di, Mi, Do 08:30 – 15:45 Uhr Fr 08:30 – 12:30 Uhr Terminabsprachen außerhalb der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 02331/207-5921 |

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG NRW).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der

**Bezirksregierung Arnsberg,
 Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 64,
 Goebenstr. 25
 44135 Dortmund**

angefordert werden.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss mit den festgestellten Planunterlagen wird auch über folgende Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zugänglich gemacht.

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/g/genehmigung_hochspannungsfreileitungen

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig**

erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für Beteiligte, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wurde. Insoweit kann Klage nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beschlusses erhoben werden.

Die Klage ist beim Bundesverwaltungsgericht schriftlich zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind gemäß § 43e Abs. 3 EnWG innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 43e Abs. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

**Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig**

gestellt und begründet werden.

Falls die Fristen durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollten, so würde deren Verschulden dem Kläger bzw. Antragsteller zugerechnet werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eingeleitet wird. Die Beteiligten können sich durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigten vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eingeleitet wird.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Klage und die Begründung, sowie ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung können auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gez. Werner Isermann

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 30.08.2018 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 10.09.2018 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.
Hagen, 30.08.2018 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Abräumung von Reihengrabstätten gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung

Auf dem kommunalen Friedhof Altenhagen sollen im Laufe des Jahres 2018 Reihengrabfelder oder Teile von ihnen abgeräumt werden. Die Ruhezeit des letztbestatteten Toten in diesem Grabfeld ist abgelaufen. Es handelt sich um Grabstätten für Sargbestattungen im Grabfeld Block 14, Reihe 1 - 5, Grabstätte 1 bis 25.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen können gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung vom Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten entfernt werden. Werden diese nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677-320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 27.08.2018 *Bihs* (Vorstand)

BEKANNTMACHUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der zurzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim

Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 - 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen können gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung vom Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten entfernt werden. Werden diese nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677-320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Einzug einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 27.08.2018 *Bihs* (Vorstand)

| Altenhagen | | | |
|------------|-------|-----------|-----------|
| Block | Reihe | Nummer | Name |
| 19 | / | 68-69 | Bodenbach |
| 20A | / | 7A-7B | Pollmann |
| 24A | / | 114A-114B | Becker |
| 26 | / | 34-35 | Praetzel |
| 26 | / | 61-62 | Schulte |
| 30 | / | 79-80 | Klopmeier |
| 35 | / | 95 | Grundmann |
| 38 | / | 42-43 | Blank |
| 39 | / | 43-44 | Schabram |
| 43 | / | 60A-60B | Schwenn |
| 43 | / | 67A-67B | Fischer |
| 43 | / | 68A-68B | Wahl |
| 43 | / | 140-141 | Hoffmann |
| 43 | / | 164-165 | Koerd |
| 44 | / | 217-218 | Schaefer |
| 27A | / | 11A-11D | Walter |
| 43 | / | 99-100 | Bierstedt |

| Haspe | | | |
|-------|-------|--------|--------|
| Block | Reihe | Nummer | Name |
| 3 | 10 | 5-7 | Gimpel |
| 5 | 5 | 5-6 | Hirsch |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

| Haspe | | | |
|-------|---|---------|------------|
| 6 | / | 17A-17B | Thrun |
| 16 | 4 | 1A-1B | Baumeister |
| 16 | 4 | 15A-15B | Baumeister |
| 16 | 4 | 16A-16B | Schroeder |
| NIS | / | 7A-7B | Wissner |
| NIS | / | 37A-37B | Franz |

| Vorhalle | | | |
|----------|-------|---------|---------|
| Block | Reihe | Nummer | Name |
| 3 | / | 66-69 | Rueping |
| 3 | / | 184A | Namokel |
| 20 | / | 163-164 | Wicke |
| 24 | / | 68-69 | Weber |
| 24 | / | 70 | Sygmund |
| 24 | / | 71-72 | Geise |
| 25 | / | 77 | Mund |
| U24 | / | 24A-24B | Radloff |

| Delstern | | | |
|----------|-------|-----------|------------|
| Block | Reihe | Nummer | Name |
| 24 | 3 | 2-3 | Lenz |
| 31 | / | 207-208 | Decker |
| 35 | / | 30-31 | Jaeger |
| 37 | / | 95-96 | Schlicht |
| 38 | / | 126-127 | Hirsch |
| 52 | / | 55-56 | Nolte |
| U2 | / | 67A-67D | Pruegel |
| U2 | / | 125A-125D | Warweg |
| U3 | 5 | 18A-18B | Woschner |
| U3 | 5 | 20A-20B | Michels |
| U6 | / | 211A-211B | Schuetze |
| U6 | 2 | 17A-17B | Kofmane |
| U6 | 5 | 9A-9B | Gaus |
| U7 | / | 13A-13D | Machelett |
| 3 | / | 10-11 | Rohde |
| 18 | / | 90-91 | Lauer |
| 23 | / | 45-46 | Hof |
| 28 | / | 63 | Weiss |
| 28 | / | 92 | Siepmamm |
| 35 | / | 5-6 | Kuhn |
| 35 | / | 7-8 | Langenbach |
| 38 | / | 83-84 | Kunze |
| N | / | 26A-26B | Drefsen |

| Delstern | | | |
|----------|---|-----------|---------------|
| U1A | 6 | 2A-2B | Grebe |
| U1A | 9 | 5A-5B | Koenig |
| U3 | 1 | 30A-30B | Schmacke |
| U5 | / | 018A-018B | Hassiepen |
| U5 | / | 125A-125B | Schleifenbaum |
| U6 | 5 | 1A-1B | Wilken |

| Holthausen | | | |
|------------|-------|---------|------------|
| Block | Reihe | Nummer | Name |
| U3 | / | 46A-46B | Bosselmann |

| Halden | | | |
|--------|-------|---------|------------|
| Block | Reihe | Nummer | Name |
| 7 | / | 1B-1D | Auffenberg |
| 9 | / | 16-17 | Scholz |
| 10 | / | 5-6 | Schaub |
| 12 | / | 256-257 | Petersik |

| Loxbaum | | | |
|---------|-------|---------|-----------------|
| Block | Reihe | Nummer | Name |
| 3 | / | 7-8 | Thoma |
| 4 | / | 101-102 | Weirowski |
| 10 | / | 100 | Jucknies |
| 14 | / | 238 | Koerner |
| 14 | / | 245-246 | Baumann |
| 14 | / | 259 | Goedde |
| 15 | / | 418-419 | Krautwurst |
| 22 | / | 109-110 | Schlieper |
| 27 | / | 37-38 | Kossecki |
| S1 | / | 177-178 | Timm |
| U6 | / | 62A-62B | Huettenbraeuken |
| U6 | / | 73A-73B | Janiak |
| U6 | / | 74A-74B | Wagener |
| U6 | / | 75A-75B | Leuschner |
| U6 | / | 77A-77B | Musowski |
| U6 | / | 99A-99B | Fromm |

| Garenfeld | | | |
|-----------|-------|--------|--------|
| Block | Reihe | Nummer | Name |
| D | / | 17-19 | Wagner |

| Berchum | | | |
|---------|-------|-----------|---------------|
| Block | Reihe | Nummer | Name |
| AT | / | 263A-263B | Scharmakowski |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
 (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

LSA Migration 2018 / Neubau LSA Enneper Straße - Nordstraße

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 06.09.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYS23

Digitaldruckmaschinen (2x s/w, 1x Farbe)

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.09.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen -HABIT-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYAL

SEPA-Überweisungsvordrucke

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.09.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCZHS

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de